

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Er erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M., Quart.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Infektionspreis  
Geschäftsanzeigen: die sechspaltige Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.  
Gratifikationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

## Die Ursache der Erwerbslosigkeit.

Von Dr. Heinz Potthoff, München.

Das Problem der Erwerbslosigkeit von Hunderttausenden, das uns seit Jahren schwer bedrängt, ist nicht das allgemeine Problem von Armut, Krankheit und Not, sondern es liegt gerade darin, daß die Erwerbslosen nicht krank oder faul, sondern arbeitsfähig und arbeitswillig sind, und daß kein allgemeiner Mangel herrscht. Das Problem, warum ein Teil des Volkes „bei vollen Scheunen hungert“, warum ein Teil des Volkes nicht seinen Lebensbedarf durch wirtschaftliche Arbeit zu erwerben vermag, ist offenbar ein Problem der Wirtschaftsorganisation und Güterverteilung. Es hat nicht zu allen Zeiten geherrscht und kann deswegen auch nicht unentrinnbar sein. Erste Vorbedingung der Ueberwindung ist, daß wir die Grundursache aufdecken.

Die naivste Begründung der massenhaften Arbeitslosigkeit, die uns heute oft entgegentritt, ist ein Hinweis auf Uebervölkerung. Deutschland hat mehr Menschen, als es beschäftigen und ernähren kann. Diese Ansicht wird am einfachsten und gründlichsten widerlegt durch das Rechenexempel Franz Oppenheimers, wonach wir Deutschen heute noch alle Bauern sein könnten. Wenn die gesamte landwirtschaftlich nutzbare Fläche unseres Vaterlandes gleichmäßig verteilt würde, so läme auf jede Familie eine Hufe; das ist das Maß von Landbesitz, das im Mittelalter die Grundlage häuerlicher Nahrung bildete. Bei der verbesserten Technik des Landbaues könnte jede Familie wohl das Dreifache dessen aus dem Boden gewinnen, was unsere Vorfahren vor Jahrhunderten erarbeiteten. Wir würden also alle ganz gut leben können, natürlich anders als heute; die „Errungenschaften moderner Zivilisation“ würden uns fehlen; aber zu hungern brauchte niemand.

Entgegengesetzt ist der Einwand, daß die moderne Technik die Arbeitslosigkeit verursacht. Die Maschine arbeitet so viel, daß dem Menschen nicht genug Arbeit bleibt. Durch die Beherrschung der Naturkräfte ist der einzelne Arbeiter so produktiv, daß er weit mehr schafft, als er verbrauchen kann. Deswegen müssen viele Menschen arbeitslos bleiben? Auch das kann nicht stimmen. Denn der Bedarf des Menschen ist beinahe unbegrenzt; wenn die 60 Millionen Deutschen alles anschaffen könnten, was ihr Herz begehrt, dann müßte die Produktion noch verdreifacht und vielleicht verzehnfacht werden. Und wenn durch ungleiche Verteilung des Reichtums viele Volksgenossen vom Genuße der Güter ausgeschlossen sind, so erklärt das nicht, warum sie von der Herstellung ausgeschlossen werden, und erklärt erst recht nicht, warum der Ueberfluß der einen die andern hindern soll, sich mit Arbeit den notwendigsten, bescheidensten Unterhalt zu erwerben.

Ist vielleicht die Marktwirtschaft schuld, die heutige Organisation der Volkswirtschaft, bei der niemand mehr seinen eigenen Lebensbedarf unmittelbar herstellt, sondern jeder irgendein Teilprodukt schafft, das er auf dem Umwege des Geldes gegen seine Bedarfsgegenstände eintauscht? Funktioniert vielleicht dieser Tauschapparat so schlecht? Auch das kann nicht den Hunger vieler verursachen. Denn die Arbeitsteilung, auf der die Marktwirtschaft beruht, hat zu gewaltiger Steigerung der Leistungen geführt. Und wer bei dem Austausch nicht zu seinem Rechte käme, hätte doch immer die Möglichkeit, seinen Bedarf selbst unmittelbar selbst zu beschaffen. Wenn er als Bauer arbeitet, würde er nicht zu hungern brauchen, vorausgesetzt, daß er Zugang zum Boden hätte, aus dem er Nahrung und Kleidung herausholen muß und den er auch als Raum für eine Wohnung nicht entbehren kann. Aber dieser Zugang zum Boden ist ihm nicht frei. Und hier liegt die Grundursache aller sozialen Schwierigkeiten, insbesondere auch der Erwerbslosigkeit.

Der Grund und Boden Deutschlands gilt unserm Rechte gleich einer Ware, die frei besessen und veräußert werden kann. Er steht in fast unbeschränktem Privateigentum, dessen wesentliche Bedeutung nicht darin beruht, daß der Eigentümer seinen Boden nutzen, sondern daß er jedem andern die Benutzung unterlagen kann. Mit dem Boden unterliegen dem Sperrrechte des Eigentümers einerseits alle Kräfte, Schätze und Erzeugnisse des Bodens, andererseits die Fläche, der Raum des Vaterlandes, mit beidem ganz unentbehrliche Voraussetzungen jeder Existenz. Wer nicht über ein Stück Boden verfügt, hat zunächst gar keine Existenzberechtigung in Deutschland. Denn wenn er leben, wohnen und arbeiten will, braucht er Raum, Naturschätze, mit einem Worte Boden. Die Benutzung fremden Bodens wird ihm nur erlaubt gegen einen Tribut, der „Grundrente“ heißt

und der im allgemeinen im Kaufpreise und in Hypotheken sich festgesetzt hat. Wer keine Sachgüter hat, um den Tribut zu leisten, muß ihn mit seiner Person zahlen. Er muß sich in den Dienst des Besitzers von Boden (und anderen Produktionsmitteln) stellen, muß diesem erlauben, an seiner Arbeit mitzuverdiene.

In dieser Rechtsordnung liegt für die Millionen der Vermögenslosen der Zwang zur Lohnarbeit, liegt die Ursache der Abhängigkeit und Ausbeutung der Arbeitnehmerschaft. In ihr liegt auch die Ursache der Erwerbslosigkeit. Denn sie macht die Beschäftigung der Vermögenslosen davon abhängig, daß ein anderer (der Unternehmer) Vorteil davon hat. Deswegen richtet sich die Beschäftigung nicht nach dem Bedarfe der Arbeitnehmer, sondern nach dem Gewinne der Arbeitgeber, und dieser kann völlig unabhängig sein vom Verbrauche der Arbeiter. So kann es kommen, daß arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen hungernd feiern müssen, weil niemand Interesse an ihrer Beschäftigung hat.

Dieses Mißverhältnis könnte nicht eintreten, wenn der Nichtbeschäftigte die Möglichkeit hätte, sich selbst zu beschäftigen. Wenn er Zugang zum Boden hätte, könnte er seinen notwendigsten Lebensbedarf aus ihm herausholen. Not und Abhängigkeit gäbe es nicht.

Das ist von niemand scharfer hervorgehoben worden als von Karl Marx, der den Grundsatz schrieb: „Das Monopol des Grundeigentums ist die fortwährende Grundlage der kapitalistischen Produktion.“ Denn sie schafft die „industrielle Reservearmee“, eben die Menge von Beschäftigten, die auf ein Arbeitsverhältnis angewiesen sind, wenn sie nicht betteln oder sterben oder hungern sollen. Und in einem Vergleiche zwischen altem Kulturlande und einer jungen Kolonie zeigt Marx am Schlusse des ersten Bandes des „Kapitals“, daß weder Abhängigkeit noch Erwerbslosigkeit eintreten können, solange jedermann die Möglichkeit hat, „selbstwirtschaftender Bauer oder Handwerker zu werden“ und damit „vom Arbeitsmarkte zu verschwinden“.

In dem Schriftchen „Arbeitsrecht und Bodenrecht“, das 1923 im Verlage des ADGB. erschienen ist, habe ich des näheren die enge Verflechtung aller Sozialpolitik und Gewerkschaftsarbeit mit der Bodenfrage aufgezeigt. Dort habe ich auch nachgewiesen, daß der Begründer der sozialistischen Bewegung, Karl Marx, mit dem extrem liberalen Franz Oppenheimer darin einig ist, daß zur Beseitigung des Lohnausbeutungsverhältnisses und zugleich auch damit der Erwerbslosigkeit es nur einer Beseitigung des Großgrundbesitzmonopols bedarf, das unzähligen Volksgenossen den Zugang zum Lande sperrt.

Diese Frage ist gegenwärtig von allerhöchster Bedeutung. Denn der Kampf um die Grundrente, damit um Bodenpreis und Bodensperre, liegt allen Steuerfragen, Zollfragen und auch der Währungsfrage zugrunde. Nur die gezinkte Macht aller Arbeitnehmer ist stark genug, die großen Kapitalisteninteressen zu überwinden und mit der Erlösung des Bodens vom römischen Warenrechte auch dem schimmigsten Gespenste des Proletariats, der Arbeitslosigkeit, erfolgreich zu Leibe zu rücken.

## Berichtigungen.

In voriger Nummer der „Verbands-Zeitung“ ist zur Wahl der Delegierten richtigzustellen, daß im 10. Wahlkreis Höflein (nicht Höflein) gewählt ist. — Unter Arbeitsrecht muß es in der Ueberschrift der zweiten Notiz heißen: Recht des Betriebsratsvorsitzenden zur Befretung anderer Betriebsabteilungen, nicht Vertretung.

## Gegen die Erhöhung der Biersteuer.

Durch die neue Reichsverfassung wurde auch die Steuerhoheit auf eine andere, etwas unitarische Grundlage gestellt. Auch in der Besteuerung des Bieres wurden die Reservatrechte der vormaligen Brausteuergebiete aufgehoben und eine einheitliche Reichsbiersteuer eingeführt. Durch den großen Geldbedarf in der Nachkriegszeit ist die Steuer auf Bier heute schon doppelt so hoch als vor dem Kriege. Es ist daher unerhört, daß die jetzige Reichsregierung eine weitere 100prozentige Erhöhung vorschlägt und trotz der begründeten Einwendungen hartnäckig daran festhält. Es muß daher die geplante Steuerreform überhaupt etwas unter die Lupe genommen werden, d. h. eine Lupe braucht man eigentlich dazu nicht mehr, denn die Regierung wühlt ja in den Millionen gerade so herum, und auch der Lohnempfänger sieht die Steuerabzüge auf seinem Lohnzettel deutlich genug angeschrieben. Die große Sorge war jedenfalls die Frage, ob es nach den Inflationen überhaupt möglich sein wird, den Staatshaushalt in Goldmark aufzustellen und zu bilanzieren. Das große Wunder

ist eingetreten, aber jedenfalls nicht durch die Verdienste der Regierung Luther. Der Voranschlag sah an Ausgaben 5358 Millionen und für Reparationszwecke 640 Millionen vor. Wo sollten die Gelder in dem verarmten Deutschland in einem solchen Ausmaße herkommen, da dies doch in der Glanzperiode Deutschlands nicht annähernd möglich war? Aber in den ersten zehn Monaten des Staatsjahres sind bereits aus Steuern und Zöllen 6062 Millionen eingegangen und im Monat Januar allein 769 Millionen. Für das erste Jahr der Stabilisation sind also über 9 Milliarden Einnahmen zu erwarten. Sollen wir uns nun darüber freuen, daß zwei Milliarden zuviel Geld vorhanden sind? Wir können das nicht, weil wir wissen, daß 70 Proz. des Ertrages aus der arbeitenden Bevölkerung herausgepreßt wurde. Wir sehen auch, daß die Regierung geradezu aus dem vollen schöpfen kann, wenn sie in der Lage ist, ohne mit einer Wimper zu zucken, an die Ruhrindustriellen 700 Millionen zu verschenken und noch große Kredite in dunkle Kanäle fließen läßt.

Nun hat die Regierung neun weitere Steuervorlagen vorgelesen. Die ganze Tendenz dieser neuen Steuermacherei geht aber dahin, keine Ermäßigung und Erleichterung für die unteren Volksschichten und die Arbeitnehmerschaft, sondern Schonung des Besitzes und des Geldsackes. Dieser soll so schnell wie möglich aufgefüllt werden, dagegen soll der, der nichts hat, auch zu nichts kommen und zeitlebens ein armer Teufel bleiben. Wie hat doch Heine schon die Anbetung des Mammons so trefflich geteichnet mit den Worten:

„Das Recht zu leben haben nur die, die etwas haben,  
Wenn du nichts hast, dann, Lump, lasse dich begraben.“

Durch diese Steuervorlagen soll jede Kapitalbildung von unten vollständig unterbunden werden. Der Arbeiter soll sich ja nicht träumen lassen, jemals einen Spargroschen zurücklegen zu können. Damit aber die Schieber und Instanzgewinnler keine Bange mehr zu haben brauchen, soll die Vermögenszuwachssteuer außer Kraft gesetzt werden. In der Erbschaftsteuer soll keine Leg Stinnes eingeführt werden, damit auch nach wie vor der Staat betrogen werden kann, und sei es auch durch eine scheinbare Enterbung der Nachkommen. Wie groß muß der Haß dieses Mannes gegen den Staat sein, daß er diese Rechtsumgehung auf dem Sterbebett auf sich genommen hat.

Eine neue Belastung soll eintreten, indem die öffentlichen Betriebe, wie Gas-, Licht-, Wasserwerke mit Umsatzsteuer belegt werden, die selbstverständlich nur der Verbraucher wieder zu bezahlen hat. Vielleicht läßt sich die Umsatzsteuer auch noch auf die Hausunratabfuhr und Entleeren der Latrinen ausdehnen. Auf jeden Fall muß der Verbraucher die Umsatzsteuer bezahlen, ohne daß die Gewähr besteht, daß diese auch dem Staatsfiskus voll und ganz zufließt. Gerade die Umsatzsteuer wirkt sich in einer ungeheuren Progression aus, indem vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat manchmal eine zehnfache Versteuerung eintritt. Bei der Einkommensteuer hätte man erwarten dürfen, daß die drückende Lohnsteuer verschwindet. Für die hohen Einkommen soll allerdings eine Ermäßigung vorgenommen werden, weil sonst die Steuermoral noleidet. (?) Damit gesteht die Regierung selbst zu, daß die Leute mit guten Einkommen die Steuer nicht richtig bezahlt haben und daß man auch nach dieser Richtung hin ein Auge zudrückt, denn sonst könnte dies ja gar nicht der Fall sein. Bei der Lohnsteuer ist es allerdings sehr bequem. Der steuerfreie Betrag soll nicht erhöht werden, dagegen vom vierten Rinde ab eine Ermäßigung von 2 Proz. eintreten. Wie werden sich die Familienväter ob dieser Großmut freuen. Große Bedenken muß hervorrufen, daß ein Zuschlagsrecht für Länder und Gemeinden neu eingeführt werden soll. Diese werden sich das nicht zweimal sagen lassen bei dem Mangel an Geldmitteln. Der Kreislauf kann also von neuem beginnen. Wir befürchten aber, daß dadurch der Reichsgebante noleidet und der Föderalismus und Separatismus neue Antriebskraft bekommen. Vor allen Dingen kann keine Rede davon sein, daß neben der enormen Steuerlast noch eine Steigerung durch neue Zuschläge der Länder und Gemeinden getragen werden kann.

Ein besonderes Augenmerk hat die Regierung aber auf die sogenannten entbehrlichen Genußmittel, wie Bier und Tabak gerichtet. Diese Deklaration von entbehrlichen Genußmitteln kann nur durch abstinentzerliche Einflüsse oder puritanische Ideologie entstanden sein, denn Fachleute hat man bisher von der Regierung nicht zugezogen. Die neue Biersteuer soll betragen:

von den ersten	2 000 Hektolitern	10,—	Reichsmark
„ „	folgenden 8 000	„	10,25
„ „	„	10 000	„
„ „	„	10 000	„
„ „	„	30 000	„
„ „	„	60 000	„
„ dem Rest	„	„	12,20

Diese Sätze betragen genau das Doppelte der bisherigen Steuer. Und dies wird verlangt, trotzdem die Biersteuer

den Voranschlag weit überschritten hat. Es waren 126 Millionen eingelegt und schon in den ersten zehn Monaten sind 163 Millionen eingegangen und für das ganze Etatsjahr nimmt 195 Millionen, also 50 Proz. mehr. Bei einer ruhigen Weiterentwicklung wird sich der Ertrag noch erhöhen, denn der Konsum beträgt immer noch nicht einmal 50 Proz. der Vorkriegszeit. Auf den Kopf der Bevölkerung in Baden fallen

im Jahre 1899 (der höchste Stand)	170 Liter
" " 1920 (der niederste Stand)	38 "
" " 1923	50 "

Nach Ueberwindung der Inflation und der Wera des Dümmihieres hat sich der Konsum etwas gehoben, kommt aber in Baden, wie gesagt, noch nicht an 50 Proz. heran. In diesem Stadium der Erholung fährt die Regierung mit der unstilligen Erhöhung der Biersteuer dazwischen. Wo bleibt das volkswirtschaftliche Verständnis dieser deutschnationalen Fachminister und des Reichsrates. Die Handelskammern haben zwar überall für die Ablehnung der Steuer plädiert, aber die einflussreichen Schwerindustriellen sind für die Erdröpfung der Brauindustrie, um ihre Lohnflaven nicht übermäßig werden zu lassen, die vielleicht eine Lohnerhöhung verlangen könnten. Sehr falsch müdet aber die Begründung der Regierung noch an, wenn sie sagt, daß bei dem Preis, den der Konsument für das Bier bezahlen muß, die verlangte Steuer gar nicht besonders ins Gewicht fällt. Hier offenbart sich das horrende Verständnis der Regierung für diese Frage. Eine Steuer von 12,20 Mk. für einen Hektoliter Bier zum Preise von 30 Mk. beträgt nicht mehr und nicht weniger als 40 Proz., während der Wein nur mit 20 Proz. und der Sekt mit 30 Proz. besteuert wird. Diesen halten halt die deutschnationalen Herren nicht für ein entbehrliches Genußmittel, wenn ihn auch der Erbsiedel siezt. Dazu kommt noch die gemeindliche Getränkesteuer und die Umsatzsteuer bis zum Fertigprodukt, so daß die Steuer und der Reingewinn des Bieres allein 30 Big. vom Liter Bier ausmachen, also mehr als man vor dem Krieg überhaupt dafür bezahlt hat. Und das nennt man dann: Aufbau unserer Volkswirtschaft.

Besonders zu beachten sind aber die politischen Folgen, die sich aus dieser Steuererhöhung ergeben. Nach dem Dawes-Gutachten sollen die Zahlungen ab 1. September 1926 mit 110 Millionen Mark beginnen. Wenn ab 3. Jahr die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern 1 Milliarde übersteigen, kann die Zahlungsverpflichtung um 50 Millionen erhöht werden.

Also hohe Verbrauchssteuern, hohe Reparationszahlungen. Die deutsche Regierung ist aber dann auch nicht mehr befugt, die Steuer herabzusetzen, also grenzt es fast an Landesverrat, wenn man ohne zwingende Not die Steuern so hinaufschraubt. Wir gehen sogar weiter und behaupten, es liegt ganz in der deutschnationalen Erfüllungspolitik, auf diese Art und Weise die Gelder aus dem Volke herauszupressen. Darum doppelte Vorsicht gegenüber dieser uneigennütigen Ruffregierung. In dem Dawes-Gutachten ist auch von einem sogenannten Wohlstandsindex die Rede. Derselbe geht aber nicht von dem Grundgedanken aus, daß man den Friedensverbrauch als Maßstab nimmt, sondern die für Bier, Zucker usw. aufgewendete Summe Geldes. Wenn also der deutsche Michel seine Bedürfnisse durch Steuern und dergleichen Maßnahmen recht im Preise hinaufreibt, wird er als wohlhabend angesehen und muß mehr bezahlen, er gefällt sich in der Rolle eines wohlhabenden Lumpen.

Man den wirtschaftlichen Folgen einer solchen Steuererhöhung hat die Regierung erst recht keine blasse Ahnung. Sonst würde sie in ihrer famosen Begründung nicht anführen, daß der Konsumrückgang vielleicht auf 6 Proz. zu schätzen ist. Eine 100prozentige Steuererhöhung müßte in der gegenwärtigen Zeit geradezu eine katastrophale Wirkung ausüben. Bei dem großen Kampf um die Abwälzung der Biersteuer im Jahre 1910 ist ein Konsumrückgang von nahezu 20 Proz. eingetreten. Dabei hatte man dort noch eine festere Grundlage unter den Füßen. Der Anlauf auf Besserung würde mit einem Schlage zunichte gemacht, 10.000 von Arbeitern der Erwerbslosigkeit überantwortet. Ausgaben für Unterhaltungen und Ausfall von sonstigen Steuern würden

die erhofften Mehreinnahmen ausgleichen und das Ende vom Biede wäre ein gewaltiger wirtschaftlicher Schaden, ein wirtschaftlicher Trümmerhaufen, als Menetekel deutschnationaler Regierungskunst. Diese wird nicht unterstützt von Baden und Bayern, aber in Württemberg, wo Bagille regiert, ist man für die Erhöhung der Biersteuer. Für diesen Herrn kommen eben auch nicht die Interessen des Volkes in Frage, sondern die deutschnationalen Prestigepolitik.

Unverantwortlich ist wohl noch nie gehandelt worden, als in der Anforderung einer 100prozentigen Biersteuererhöhung. Nicht einen stichhaltigen Grund kann die Regierung anführen, als den, daß für unvorhergesehene Fälle eben Geld gebraucht werden könnte. Ist das Volk dazu da, um so mit sich spielen zu lassen, und wird der Reichstag den Herren den Gefallen tun? Wir glauben es noch nicht. Dieser Regierung muß jeder Kredit und jedes Vertrauen verweigert werden.

Die Brauereiarbeiter erheben entschiedenen Protest!

### Soziale Bewegung in Deutschland.

Die günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes im Februar hielt im März nicht mehr im gleichen Umfang an. Die große Absatzkrise im Ruhrbergbau hat zwar einstweilen noch zu keiner Verminderung der Belegschaft geführt, auch meldeten einige Fachverbände das Sinken der Zahl der Erwerbslosen. Bei anderen Verbänden blieb aber die Zahl der Beschäftigten gleich hoch wie früher.

Die Lebenshaltungskosten, die nunmehr auf Grund des neuen Index ausgearbeitet werden, zeigten eine Erhöhung von 135,6 im Februar auf 136 im März. Diese Steigerung ist um so auffällender, weil in dieser Periode die Großhandelspreise gesunken sind. In der Tat zeigt die Statistik, daß die Preise für Nahrungsmittel im Großhandel von Februar auf März um 1,1 Proz. sanken, während die Kleinhandelspreise sich um 2 Proz. erhöht haben. Dieser Tatsache entspricht auch, daß bei billigeren Getreidpreisen das Brot erheblich teurer geworden ist. Dies beeinflusst die Reallohnung ungünstig. Die geringen Lohnerhöhungen, die in dem einen oder anderen Industriezweig erreicht wurden, dienen zum Ausgleich der erhöhten Lebensunterhaltungskosten, die im übrigen auf Grund des neuen Index im Vergleich zur Vorkriegszeit im Februar schon um 10 Proz. höher waren als die nach dem alten Index errechneten. Ab 1. April wurden die Mieten in Preußen von 66 auf 76 Proz. gesteigert, mit der nicht stichhaltigen Begründung, daß die Hausbesitzer Ersatz für die Hypothekenzuführung und die Reparaturen erhalten müssen. Außerdem aber soll die Hauszinssteuer erhöht werden. Letztere sollte gerederweise ausschließlich zu Wohnungsbauzwecken verwendet werden, was aber nicht geschieht.

Die Arbeitszeitfrage bildet weiter den Gegenstand der gewerkschaftlichen Aktion und der Arbeitstämpfe. Der Teil des neuen Entwurfes für ein Arbeitszeitgesetz, der sich auf die Arbeitszeit in der Schwerindustrie bezieht, wurde von der Regierung bereits mit den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber beraten. Die neue Arbeitszeitordnung für die Arbeiter bei den Hochöfen ist am 1. April ins Leben getreten. Eine Anzahl von Großkonzernen hat das Dreischichtensystem wieder einführen müssen. In Preußen haben aber lokale Behörden in vielen Fällen die Einführung der neuen Verordnung verhindert beziehungsweise Verlängerungen zugelassen. Bei den Tarifverhandlungen in der Metall- und chemischen Industrie sowie im Baugewerbe spielte die Arbeitszeitfrage eine entscheidende Rolle. Der Schiedspruch für die Metallindustrie, der unter Anerkennung des Achtstundentages auf Wunsch des Unternehmers eine Stunde unbezahlte Mehrarbeit vorschreibt, wurde bei der Abstimmung abgelehnt. Die Forderung der Arbeitnehmer geht dahin, die Mehrleistung nur mit Zustimmung der Arbeitnehmervertreter und gegen Bezahlung zu übernehmen. Die Tarifverhandlungen für das Baugewerbe sind aus demselben Grunde gescheitert. In der chemischen Industrie wurde der Tarifvertrag auf Ende März wegen der Arbeitszeitfrage gekündigt. Das Schiedsgericht hat aber die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung

nicht angenommen, obwohl in diesem Industriezweig die zehnstündige, ja oft die zwölfstündige Arbeitszeit sehr häufig ist.

Die Gewerkschaften müssen sich mit Angelegenheiten der Wirtschaftspolitik in immer größerem Maße beschäftigen. Es drängt sich ihnen die Tatsache auf, daß das Schicksal der Arbeiterschaft in hohem Grade von der Wirtschaftspolitik abhängt. So wurde bei wiederholten Gelegenheiten die reaktionäre Steuerpolitik der Regierung, die die Lasten den Beschäftigten aufbürdet und den Reichtum verschont, unter scharfer Kritik genommen. Insbesondere wurde die Heraushebung des steuerfreien Existenzminimums bei der Lohnsteuer gefordert. Es ist sehr beachtenswert, daß auch der Reichswirtschaftsrat kürzlich die Erhöhung des steuerfreien Lohnverdienens auf 100 Mk. monatlich befürwortet hat. — Bei der Aufwertungsfrage geht die Forderung der Arbeitnehmer dahin, die sozialen Gesichtspunkte stärker wägen zu lassen und insbesondere auch bei den Angestellten-, Invaliden- und Unfallversicherungen und den privaten Pensionskassen eine stärkere Aufwertung vorzunehmen. Auch in bezug auf die allgemeine Handels- und Zollpolitik wurde sowohl bei der Tagung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wie beim Kölner Hüttenarbeiterkongress die Forderung ausgesprochen, daß die Vertreter der Arbeitnehmer zu den Handelsvertragsverhandlungen zugezogen werden sollen. Die rasche Unterbreitung der Zollnovelle wurde ebenfalls gefordert. — Auf dem Gebiete des Wohnungswesens muß das Verstaumte nachgeholt werden; die Forderungen der Arbeitnehmer gehen dahin, an Stelle der Zwangswirtschaft nicht die freie Bauwirtschaft herzustellen, die der Wohnungsnot überhaupt nicht abhelfen könnte, sondern im Sinne der Verfassung die soziale Umgestaltung des Wohnungswesens vorzunehmen und die Hauszinssteuern, die ein schweres Opfer für die breiten Massen darstellen, in ihren Dienst zu stellen.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik waren es insbesondere die Fragen der Sozialversicherung, welche die Tagungen und die Presse der Arbeitnehmer beschäftigten. Der Entwurf des Gesetzes für die Arbeitslosenversicherung, der dem Reichstag noch nicht vorgelegt wurde, ihm aber nach Erklärung des Arbeitsministers bald unterbreitet werden soll, wurde einer eingehenden Kritik unterzogen. Es gilt, statt einer „verbesserten Armenfürsorge“, die die heutige Arbeitslosenunterstützung darstellt, dieser eine festumrissene gesetzliche Gestalt zu geben. Der neue Entwurf für die Unfallversicherung beabsichtigt, einen großen Teil der Unfallbeschädigten — unter 20 Proz. Erwerbseinkünfte — von der Rente überhaupt auszuschließen, anderen umfangreichen Gruppen der Beschädigten — bis 50 Proz. Erwerbseinkünfte — einen großen Teil der gegenwärtigen Rente zu nehmen, um auf diese Weise die Soziallasten zu vermindern. Die Renten der Schwerbeschädigten sollen dagegen erhöht werden. Dieser Entwurf hat die Mißbilligung der Arbeiterschaft hervorgerufen. — Im April wurde unter der Leitung der Gesellschaft für soziale Reform eine Heimarbeit Ausstellung eröffnet, die geeignet ist, die Aufmerksamkeit auf die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Mißstände der in Deutschland zurzeit noch sehr verbreiteten Heimarbeit zu lenken.

### Arbeitsrecht.

#### Der Nachweis des Organisationsverhältnisses.

eine unberechtigte Forderung der Schlichtungsausschüsse. Ueber den Streikfall und die Stellung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe informieren folgende Schreiben:

An das Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin W., Leipziger Str. 2.

Berlin, den 10. März 1925.

Bei Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Königsberg i. Pr. haben die dortigen Arbeitgeber verschiedentlich gefordert, daß die Gewerkschaften, welche Anträge an den Schlichtungsausschuß stellen, den Nachweis erbringen müßten, daß mindestens 50 Proz. der beschäftigten Mitglieder der betreffenden Organisation sein

### Der deutsche Bauernkrieg.

In diesen Tagen sind gerade 400 Jahre verflossen, seitdem das ländliche Proletariat in Süddeutschland erhob und gegen seine Grundherren, Adel und Kleriker, weltliche und Kirchenfürsten, zu Felde zog. Der Kampf, in der Geschichte unter dem Namen „Deutscher Bauernkrieg“ bekannt, ist einer der blutigsten und entscheidendsten, den die Welt überhaupt gesehen hat. Er eroberte, handförmlich wohl infolge Unwissenheit und Kriegswilligkeit der Bauern, mit der Niederlage der Proletarier. Die Rolle der Sieger war furchtbar. Ganze Familien wurden ausgerottet und selbst in kleineren Bezirken im Schwarzwald, in Schwaben, in der Gegend von Straßburg usw. zählte die Zahl der Opfer nach Tausenden. Das Blut floß in Strömen. Der Kampf war aber damit keineswegs abgeschlossen. Die wirtschaftlichen Ursachen, die ihn zugrunde lagen, besonders die wachsende Agrarkrise, führte auch noch in den nächsten 150 Jahren zu häufigen Konflikten und Zusammenstößen, die jeweils Klassenkampf des deutschen Bauernstandes im Mittelalter charakterisierten. Um den Klassenkampfcharakter der Bauernkriege zu begreifen, ist es notwendig, die Wirtschaftsverhältnisse jener Zeit kennen zu lernen. Bis zum Jahre 800 hat sich in Westeuropa eine ganz bestimmte Wirtschaftsweise herausgebildet. Die Grundlage der ganzen Wirtschaft war die Landwirtschaft, während das städtische Handwerk nur eine Rolle in der Stadtwirtschaft spielte und der Handel vorzugsweise international tätig ist. Der Landbesitzer im Lande selbst war gewöhnlich heute höchst mangelhaft entwickelt. Der Bauer, der noch im Besitz von geringem Grund und Boden ist, geht es sehr gut und seine soziale Stellung ist verhältnismäßig hoch. Davon zeugen vor allem die noch herrschenden Begriffe direkt phantastischer Preise für die landliche Arbeiterschaft (Löhne). Um 1300 herum verdrängt der Landbesitzer im Besitz hohem noch der Tag der Gegenwart von 2. Klasse. Auch heute zählt man in Sachsen für einen Tagelohn 10 Pfennige, was immer 6-8 Groschen beträgt. Dagegen hat ein Schaf 4 Groschen, ein Paar gute und dauerhafte Schuhe 2 Groschen und ein Hund Hundfleisch 2 Pfennig. Das kann ich also an Hand dieses „Lohnvergleiches“ den sehr hohen Reallohn selbst erkennen.

Die Wirtschaftliche ändern sich aber allmählich um das Jahr 1350 herum. Um diese Zeit ungefähr hat die Befestigung des ländlichen Proletariats, das man den Slawen entziehen hatte, an- fang genommen. Die Slawen überließen Westeuropa nach den

Slawenländern an der Elbe und der Oder (Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Schlesien usw.). Diese Slawenländer spielten für den Arbeitsmarkt Westeuropas damals dieselbe Rolle wie Amerika vor ungefähr 60 bis 70 Jahren, als es noch ungezügelter Auswanderer aus Europa aufnahm. Der Abfluß der Bevölkerung der Slawenländer dürfte damals auch so emporgehoben worden sein wie heute die amerikanischen Einwandererströme, die der Einwanderung europäischer Facharbeiter und Bauern nach Amerika im Wege steht. Die Folge der Unmöglichkeit, den Bevölkerungszuwachs nach den Slawenländern zu dirigieren, war für Westeuropa zunächst ein recht schnelles Anwachsen der Bevölkerung. Diese schnelle Vermehrung hat aber ganz bestimmte Auswirkungen auf die Eigentums- und Besitzverhältnisse. Früher, bis ins 13. und 14. Jahrhundert hinein, besaß der Bauer in Westeuropa an Grund und Boden ungefähr eine Hufe. Dieser Besitz, ungefähr 30 bis 40 Morgen groß, langte für die Ernährung einer Familie. Der Besitz erhielt sich in dieser Größe und stellte eine sogenannte Adernahrung dar, solange die überschüssige Bevölkerung Westeuropas neuen Boden und neuen Acker fand. Die Vermehrung der Produktionsmittel war also unbeschränkt. Als die Wanderungen nach dem Osten aber aufhörten, konnten die Produktionsmittel nicht mehr beliebig vermehrt werden. Deshalb schritt man in Westeuropa zur Teilung der Güter. So es früher nur Hufe gab, entstanden Viertel- und Achtelgüter, die nicht mehr groß genug waren und nicht mehr ausreichten, eine Familie zu ernähren. In der Weiterentwicklung war dann auch eine weitere Teilung, nicht mehr möglich. So entstand ein ländliches Proletariat, das in den Bauernkriegen später gegen die Grundherren zu Felde zieht. Das Merkmal dieser Bevölkerungsschicht war die Tatsache, daß sie kein Land, keine Produktionsmittel mehr hatte. Die Landlosen waren also reines Proletariat. Die Entwicklung verstärkte sich durch Eingriffe der Grundherren, die die Fälligkeit des Bauernstandes herabsetzten, um Güter einzuziehen. Diese Güter wurden ausverkauft und zu kleinen Teilen gegen hohen Zins verpachtet. Hand in Hand ging damit die Umwandlung der Abgaben von Grund und Boden in eine persönliche Abgabe, wodurch der sogenannte Leibeigene geschaffen wird, der das spätere Mittelalter und auch die Bauernkriege des 15. und 16. Jahrhunderts charakterisiert. Bei der Landlosmachung des Bauern, der Erbschaft, der Enteignung, spielte dann später der Finanzverfall eine große Rolle. Der Bauer, der noch frei war und noch Land hatte, war gewöhnlich, Geld aufzunehmen,

wenn eine Fehlkarte zu verzeichnen war und die hohen Abgaben nicht aufgebracht werden konnten. Geld war zu jener Zeit aber sehr teuer. Man bezahlte im Jahre 50, 80, aber auch wohl 100 Proz. Gewöhnlich endete das Kreditverhältnis des Bauern damit, daß er Haus und Hof verlor und ins ländliche Proletariat versank. So entstanden jene ländlich-ländlichen Bauern, jene Klassenkämpfer, die in den Bauernkriegen, ausgerüstet durch wirtschaftsreformatorische Geheimbünde, wie den „Bundschuh“ und den „Armen Konrad“, zu Felde zogen, um die ihnen fehlenden Produktionsmittel zu erlangen.

In dem Zusammenhang zwischen Agrarkrise und Bauernkrieg darf vor allem die Rolle nicht vergessen werden, die die Technik gespielt hat, nicht selbst hat. Bekanntlich ist die Technik kein Ding für sich. Sie erheischt vielmehr Voraussetzungen, die durch die Besitz- und Eigentumsverhältnisse bedingt werden. Das zeigt vor allen Dingen die Geschichte des Bauernkrieges. In Westeuropa hätte auch nach 1350 der vorhandene Acker zweifellos für die wachsende Bevölkerung gereicht, wenn seine Erträge durch technische Verbesserungen hätten gesteigert werden können. Dem standen aber die Besitz- und Eigentumsverhältnisse entgegen. Der Grundherr, der das Land, die Produktionsmittel beherrschte, war nur auf Steigerung des Bodenertrages und der Bodenrente bedacht. Eine Verbesserung der Wirtschaftsweise war ihm gleichgültig, da sie ja im Anfange der Bodenrente Abbruch tun mußte. Der Bauer selbst kam für den Fortschritt der Technik in der Landwirtschaft nicht in Frage, da sein Acker zu klein und atomisiert, und der Bauer selbst zu arm war und nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügte. Zu jener Zeit, wo der Klassenkampf seinem blutigen Ausbruch entgegenriet, also noch vor dem Jahre 1500, waren wichtige Erkenntnisse landwirtschaftlicher Technik, wie die Vorteile des Fruchtwechsels und die unerhörte wichtige Erfindung der Rechenmaschine, bekannt. Sie fanden aber keinen Eingang in die landwirtschaftliche Praxis und so blieb es bei der Dreifelderwirtschaft mit der Brache, der ungenügenden Bearbeitung und Düngung des Bodens und, soweit die Viehzucht überhaupt ernstlich in Frage kam, bei der unrentablen Weidewirtschaft. So betrieb man schon Landwirtschaft seit dem Jahre 800 und bei der Abwärtentwende blieb es auch im großen und ganzen bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Unsere kurze Betrachtung zeigt folgendes: Der Bevölkerungsüberschuß begrenzt die Produktionsmittel, verknappt die Nahrungsmittel und macht so technische Verbesserungen in der

mühten. Vor kurzem hat der dortige Schlichtungsausschuss einen derartigen Antrag zu seinem eigenen gemacht und beschlossen, der Gewerkschaft aufzugeben, den Nachweis, daß 50 Proz. der in Frage kommenden Arbeitnehmer bei ihr organisiert seien, dadurch zu führen, daß eine Mitgliederliste oder die Kartothek dem Schlichtungsausschuss zur Verfügung gestellt werde.

Wir bitten um Mitteilung, ob ein derartiges Verlangen seitens des Schlichtungsausschusses gerechtfertigt ist. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe. J.-Nr. IIIa 419.

Berlin W. 9, den 24. März 1925. Leipziger Straße 2.

Betrifft Schlichtungsausschuss Königsberg. Auf das Schreiben vom 10. März 1925.

Das Verlangen des Schlichtungsausschusses, den Nachweis eines bestimmten prozentualen Verhältnisses der organisierten Arbeitnehmer zu der Gesamtbelegschaft der beteiligten Betriebe zu erbringen, steht im Widerspruch zu den Grundsätzen des Schlichtungswesens. Vielmehr gibt die Schlichtungsverordnung nach der von mir in Übereinstimmung mit dem Herrn Reichsarbeitsminister vertretenen Ansicht den Gewerkschaften ein selbständiges, von der Willkür der Arbeitnehmer oder der Betriebsvertretungen unabhängiges Recht, den Schlichtungsausschuss zwecks Leistung von Vertragshilfe für den Abschluß von Gesamtvereinbarungen, besonders Tarifverträgen anzurufen. Allerdings entbehrt dies selbständige Anrufungsrecht den Schlichtungsausschuss nicht des Rechtes und der Pflicht zu prüfen, ob etwa ausnahmsweise — trotz der grundsätzlichen den Schlichtungsbehörden obliegenden Pflege des Tarifvertragsgedankens — die Abgabe eines Tarifschiedspruchs im einzelnen Falle wegen Fehlens eines berechtigten Interesses nicht geboten ist. Gewinnt z. B. der Schlichtungsausschuss auf Grund seiner Kenntnis der örtlichen Verhältnisse die Überzeugung, daß weder das Gewicht der gewerkschaftlichen Organisation, noch das Interesse der Arbeitgeber an einer gleichmäßigen Neuregelung eine wirkliche Durchsetzung des erstrebten Tarifvertrages wahrscheinlich macht, so kann dies unter Umständen die Verlegung der Vertragshilfe rechtfertigen.

Abschrift dieses Schreibens habe ich dem Schlichtungsausschuss Königsberg zur Kenntnis zugehen lassen.

Im Auftrage: gez. von Meyeren.

Beglaubigt: Wernicke, Ministerial-Rangleitssekretär.

An den Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands, N.W. 40

Schwerkriegsbeschädigte im Fabrikbetrieb. — Lehrlingsstellen gelten als Arbeitsplätze.

Ein schwerkriegsbeschädigter Klavierarbeiter war einer Berliner Pianofabrik als Arbeiter von der Hauptfürsorgestelle überwiesen worden. Er sollte seine Arbeit am 20. Januar antreten. Die Fabrik weigerte sich, den Mann einzustellen; als sie ihm auch keinen Lohn zahlen wollte, wandte sich der Kriegsbeschädigte an das Gewerbeamt in Berlin und klagte gegen die Firma auf Zahlung des tariflichen Lohnes bis zum Gerichtstermin, mit der Begründung, daß er sich ständig zur Verfügung der Fabrik gehalten habe. Die Firma beantragte Abweisung der Klage mit der Begründung, daß sie zwanzig Arbeiter in zwei getrennten Betrieben beschäftige, von denen aber zwei Lehrlinge seien. Danach sei sie nicht verpflichtet, einen schwerkriegsbeschädigten einzustellen. Das Gericht war anderer Meinung und verurteilte die Firma auf Zahlung der eingeklagten Summe. In der Urteilsbegründung heißt es:

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über Beschäftigung schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 gilt mit Zustimmung des Beschlusses der Hauptfürsorgestelle der Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und schwerbeschädigten als abgeschlossen. Der tarifliche Stundenlohn des Klägers beträgt unbestritten 85 Pfennig, bei 48stündiger Wochenarbeitszeit wöchentlich 40,80 Mk. Die Hauptfürsorgestelle hat innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit den Einstellungsbeschluss er-

Wirtschaftsweise und Neuordnung in den Besitzverhältnissen notwendig. Weil die herrschende Klasse, Adel, Kirche, Städte usw. sehr kurzichtig die überholten Eigentumsverhältnisse verteidigen und behaupten, kann sich die technische Verbesserung, die in der Theorie vorhanden ist, praktisch in der Wirtschaft nicht durchsetzen. Dieser Zusammenstoß führte zu dem blutigen Bauernkrieg. Der Bauernkrieg selbst ist so der Ausdruck eines allgemeinen Klassenkampfes im deutschen Mittelalter. Nicht er selbst, nicht die naturnotwendige Entwicklung treibt zu den unerhört blutigen Bürgerkriegen, sondern die Verkümmungen und Hemmnisse dieser Entwicklung, der Hunger nach Land und Nahrung, der die Menschen in Westeuropa, besonders aber in Süddeutschland und am Rhein, erfaßt hat. So erlebte das mittelalterliche Deutschland zwei entscheidende und kulturellen Fortschritt bringende Bürgerkriege, Bauernkriege. Sie vernichteten das alte Reich römischer Nation und die alte germanische Kultur.

Die Agrarkrise, die immer als Untergrund jenes gigantischen Kampfes zu betrachten ist, findet später Ventil und Milde durch Rebnutzung der Bevölkerung, die in den Religions- und anderen Kriegen des 17. Jahrhunderts aufgerieben wird und sich von 16 auf 4 Millionen Seelen vermindert. Das war gewissermaßen eine „kapitalistische Lösung“. Durch sie wurde der, um den man früher blutig gekämpft hatte, in Hülle und Fülle geschaffen. Nach dem Dreißigjährigen Kriege lagen z. B. in Mitteldeutschland ungeheuer große Ackerflächen jahrzehntelang brach, weil es an Arbeitskräften und Menschen fehlte. Auch als die Bevölkerung im 19. Jahrhundert wieder rapide wuchs, reichte die Nahrungsdecke im allgemeinen aus, und zwar infolge Technisierung der Landwirtschaft, die sich im Anschluß an die Reformen der großen französischen Revolution durchsetzen konnte. Um 1850 herum wird das Land des großen Bauernkrieges von viermal soviel Menschen bewohnt, als vor 350 Jahren, vor dem großen Überfall der Bürgerkriege. Trotzdem kann die Landwirtschaft dieses Landes die Bevölkerung ernähren und sogar landwirtschaftliche Erzeugnisse in großen Mengen ausführen. Deutschland ist ja bekanntlich bis nach dem Kriege von 1870 und 1871 ein Agrarexportland geblieben. Die Erträge waren aber nur durch die Fortschritte der Technik und durch die soziale Neuordnung um die Jahrhundertwende zu erklären.

Betrachtet man den Bauernkrieg von dieser Seite, so stellt er sich als das Werk einer rückständigen Herrscherschicht dar, die in Schlachten und Gefechten den Klassenkampf, Fortschritt und Entwicklung, wohl niederschlugen, aber nicht hemmen konnte.

lassen, und die gesetzlichen Voraussetzungen (Gesetz vom 12. Januar 1923), unter denen diese Behörde zur Entscheidung befugt ist, waren gegeben. Bei der Berechnung der Arbeitsplätze werden im Sinne dieses Gesetzes nach § 1 der Ausführungsverordnung vom 13. Februar 1924 mehrere Betriebe, die ein Arbeitgeber im Bezirke der Hauptfürsorgestelle hat, zusammen gerechnet. Der Einwand des Beklagten, daß die Stellen der zwei Lehrlinge nicht mit zu den Arbeitsplätzen zu zählen seien, ist rechtsirrtümlich. Lehrlingsstellen gelten als Arbeitsplätze nach dem Schwerbeschädigtengesetz.

Konrad Gräble, Mannheim †.

Am 6. Mai ist unser Kollege Konrad Gräble gestorben. Am 6. November 1872 als Kind einer armen Arbeiterfamilie in Watterdingen, einem Dorfe am Bodensee, geboren, verlor Gräble noch schulpflichtig den Vater und war gezwungen, schon während der Schulzeit zum Unterhalt der Familienangehörigen beizutragen.

Anfangs der neunziger Jahre erschien Gräble in Mannheim als Brauer auf dem Plan, wurde bald Mitglied des Mannheimer Brauervereins, half diesen 1892 dem „Zentralverband deutscher Brauer“ zuzuführen und wurde so als kaum zwanzigjähriger Pionier im Verband. Nach Beendigung seiner Militärzeit sehen wir Kollegen Gräble in Karlsruhe (Brauerei Prinz) als Vertrauensmann seiner Mitkollegen in Tätigkeit. Nach dem Karlsruher Brauereiarbeiterstreik im Jahre 1896 wurde Gräble das Opfer seiner Tätigkeit als Vertrauensmann, er wurde nicht wieder eingestellt und kam auf die schwarze Liste. Bald darauf wurde Gräble in der Brauerei Rauh in Mannheim eingestellt und war von dieser Zeit an ununterbrochen bis zu seiner Anstellung als Geschäftsführer des Ortsvereins Mannheim im Jahre 1910 ehrenamtlich tätig. Der Auf- und Ausbau des Ortsvereins Mannheim-Ludwigshafen ist zum großen Teil Gräbles Verdienst. Infolge einer in ihm schlummernden Krankheit brauchte er den Weltkrieg nicht im Waffenrock mitzumachen, um so mehr kämpfte er, nachdem alle Angestellten des Verbandes Südwestdeutschlands eingezogen waren, für die Aufrechterhaltung der Organisation.

Kollege Gräble ist weit über die badischen Grenzpfähle hinaus der Kollegschaft als ein Funktionär bekannt, der sein Bestes für den Verband gab, der nur sprach, wenn es notwendig war, desto mehr aber wirklich arbeitete. In der Arbeiterbewegung in Mannheim stand Gräble stets im Vordergrund des Treffens. Das ihm entgegengebrachte Vertrauen brachte ihm 1912 ein Stadtverordnetenmandat, welches er einige Zeit ausübte.

Als Ernährer einer starken Familie hatte Gräble mit den denkbar schwersten Sorgen zu kämpfen, was bei der aufreibenden Gewerkschaftsarbeit seinen Gesundheitszustand stark beeinträchtigte. Kollege Gräble wurde vor wenigen Wochen aufs Krankenbett geworfen. Das von seinen Kollegen ihm anvertraute Mandat für den Verbandstag in Augsburg kann Kollege Gräble nun nicht mehr ausüben.

Das Andenken Gräbles kann am besten dadurch geehrt werden, indem wir in seinem Sinne und mit seiner Ausdauer unserer Sache weiter dienen, damit sich bewahrheitet: „Das Banner steht, wenn der Mann auch fällt!“

Berichte.

Streik in Kathreiners Malzkaffee-Fabriken in Uerdingen a. Rh.

Unsere Kollegen in obengenannter Firma befinden sich seit 14 Tagen in einem harten Kampf um die Anerkennung der Tarifrechte. Der „Verein Industrieller Uerdingen“ lehnt Abschluss von Tarifverträgen für die einzelnen Industriezweige ab, wie dieser Verband seit langem auch die Schiedsprüche in bezug der Lohnfrage entweder rundweg ablehnt oder willkürlich und selbstherrlich die Sätze herabmindert.

Die gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitszeit werden hier glatt mißachtet. Die Löhne sind äußerst gering und erfüllen auch nicht die bescheidensten Ansprüche an die Lebenshaltung. Außerdem läßt die Behandlungsweise der Vorgesetzten alles zu wünschen übrig.

Die Organisationen haben früh genug Vorschläge zur Beseitigung dieser Uebelstände unterbreitet, aber die Gegenseite zeigte nicht die geringste Neigung zu deren Erledigung.

Der Kampf wird durch die Belegschaft mit einer lobenswerten Hingebung für die Sache geführt. Die Firma bemüht sich frampfhast durch auffällige Annoncen Arbeitskräfte zu werben, aber an der Fähigkeit und Ausdauer der Streikenden ist auch dieser Versuch mißlungen.

Unsere Kollegen in den „Konzernbetrieben“ in Magdeburg, Breslau, Frankfurt a. d. Oder, Karlsruhe und Regensburg haben diesen Kampf strengstens zu überwachen. Bei solchen Kämpfen wird der Erfolg sehr davon abhängen, wie die Gesamtbelegschaft zur Sache stehen. Verlegung der Produktion von der Streikstelle wird der erste Versuch der Firma sein.

Dieser Versuch wird und muß mißlingen, wenn unsere Kollegen allerorts auf dem Posten sind.

Müller habt acht!

Ein Arbeitgeber, wie er nicht sein soll!

Sonderbare Vorstellungen als Vorgesetzter seinen Arbeitnehmern gegenüber hat der Betriebsleiter Herr Hunke der Mühlenfirma J. Zimmermann in Zehdenick i. d. M. Genannter Herr beliebt sich in Umgangsformen zu ergehen, die alles andere sind als loyal und anständig. Bei jeder Gelegenheit heißt es: „Ich räume mit euch auf, und wer sich meinen Anordnungen nicht fügt, der fliegt.“ Ganz besonders hat er es auf einen alten Kollegen abgesehen, der schon 28 Jahre im Betriebe ist, weil man ihn im Verdacht hat, er sei der Träger der Organisation. Es sei darauf hingewiesen, daß fast alle Arbeitnehmer 15 bis 35 Jahre im Betriebe tätig sind, aber seit der letzten Zeit unter dem Regiment des Herrn Hunke, welcher nebenbei als Nichtfachmann für das Mühlengewerbe anzupreisen ist, ist es hier geradezu unerträglich geworden.

Nunmehr hat der betreffende Herr sich sogar dazu verfliegen, den Obermüller Schumacher, welcher ein Menschenalter in dem Betriebe tätig war, und zwar 35 Jahre, davon allein 28 Jahre als Obermüller, zu entlassen. Hier bewahrt er sich auch wieder der markante Spruch, wenn man das „Fleisch und das Mark der Arbeitnehmer weg hat, wirft man die Knochen auf die Straße“. Obgenannter Betriebsleiter sucht nunmehr einen Obermüller, und wir wollen nicht veräugnen, ganz besonders auf diesen Posten aufmerksam zu machen, in dem Falle, daß ein organisierter Kollege in die Versuchung kommt, dieses Eldorado aufzufuchen. Also habt acht!

Auch hier sehen die Kollegen, was not tut, um derartige Uebermütigkeiten des Unternehmertums zu unterbinden, und zwar eine straffe einheitliche disziplinierte Arbeitererschaft innerhalb unserer Gewerkschaft, und gerade dieser Hinweis ist so dringend notwendig innerhalb eines großen Teils der Arbeitnehmer in der Mühlenindustrie.

Die Bitterfelder Aktien-Brauerei.

Bekanntlich sind die Brauerei-Arbeiter im Regierungsbezirk Merseburg fast restlos unserem Verbands angegeschlossen. Die Arbeitsverhältnisse sind seit Jahren tariflich geregelt und der bestehende Tarifvertrag für die Mitglieder des Brauereiverbands verbindlich.

Trotz dieser Tatsache macht die Bitterfelder Aktienbrauerei (Dr. Brömme) eine Ausnahme. Schon seit Jahren treibt Dr. B. die Politik, den Verband in seinem Betriebe nicht aufkommen zu lassen. Schon in der Vorkriegszeit wurde jeder Arbeitnehmer, welcher sich der väterlichen Ermahnungen dieses Herrn nicht fügte, auf das Straßenpflaster gesetzt. Für die nicht tariflich gezahlten Löhne wurden auf Kosten der Arbeiter soziale Zulagen gewährt.

Vor einiger Zeit schloß sich wieder ein Teil Arbeitnehmer dem Verbands an. Kaum war das Herrn Brömme gemeldet worden, setzte auch gleich der Gegenschlag ein. Ein Brauer, welcher sich nach dem Zeugnis aufgeführt hat, wurde wegen Zugehörigkeit zum Verband sofort entlassen. Ein Betriebsrat, bei dem Einsprüche angebracht werden können, besteht bei Herrn Brömme nicht. In vielen Fällen wurde festgestellt, daß der Lohnabzug vom Tariflohn pro Woche bis 7 Mark beträgt. Am Montag, den 11. 5. soll ein Ausflug gemacht werden, weil Herr Brömme Geburtstag hat. Herr Brömme wird die ganze Zeche von den abgezogenen Löhnen seiner Arbeitnehmer bestreiten. Der Verband wird die erfolgten Lohnkürzungen gerichtlich einklagen und auch nicht vor dem letzten Mittel zurückweichen. Herr Brömme macht in allen Arbeiterzeitungen Kellame und preist sein Bier mit folgendem Motto an: „Das beste Bier auf dieser Welt, das braut bekanntlich Bitterfeld. Nimmt's beste drum für deine Gelder und trinke nur noch Bitterfelder.“ Für die Arbeiterchaft des Regierungsbezirks Merseburg wird dieser Spruch keine Geltung haben, denn dem Arbeitnehmer, welcher organisiert ist, wird nur das Bier schmecken, welches von organisierten Arbeitnehmern hergestellt wird. Alle Gewerkschaftsstellen des Bezirks Merseburg werden gebeten, von dieser Notiz Kenntnis zu nehmen.

Herrn Brömme möchten wir den Rat geben, einzutreten, denn wir werden dafür sorgen, daß er es nicht wieder so treiben kann, wie im Jahre 1912.

Die Brauerei und Brennerei Sturm in Düren

betreibt neben dem eigentlichen Betrieb noch Landwirtschaft. Die Bearbeitung der Landwirtschaft soll von den Arbeitern des Betriebes noch nebenbei gemacht werden. Nicht etwa während der täglichen Arbeitszeit, sondern möglichst nach Beendigung derselben. Diese Arbeiten sollen von den Arbeitern umsonst geleistet werden, weil die Landwirtschaft angeblich sonst nicht rentabel wäre. Herr Sturm verlangte von den Arbeitern täglich eine Mehrarbeit von zwei Stunden ohne jegliche Bezahlung. Wenn diese Arbeit nicht gemacht würde, müßte die Arbeitszeit gestreckt werden, also entweder Mehrarbeit ohne Bezahlung oder Streckung der Arbeit auf vier Tage in der Woche. Herr Sturm will die hungerpeinliche schwingen und den sowieso kläglichen Lohn noch kürzen. Als ein Kollege dieses Anstimmens mit Recht ablehnte, wurde er entlassen. Vom Vertreter der Organisation auf das Verwerfliche seines Tuns aufmerksam gemacht, erklärte Herr Sturm, er habe zu bestimmen, er sei der Herr im Hause. Herr Sturm verlangt nicht bloß Mehrarbeit ohne Bezahlung, sondern er hat auch den Arbeitern den Hausrunk erheblich gekürzt, ohne dafür eine Vergütung einzutreten zu lassen. Der Hausrunk ist ein Teil des Lohnes in Natura. Derselbe wird auch von der Steuerbehörde von der Biersteuer nicht erfaßt. Die Arbeiter werden um althergebrachtes Recht glatt geprellt. Wir empfehlen daher der Dürener Arbeiterchaft, bei Bedarf die Sturm-Brauerei und Brennerei zu verächtlichen, damit die „notleidende“ Firma ihre Arbeiter bezahlen kann.

Bezirk Leipzig.

Nachdem die Lohnbewegung in den Brauereien des Bezirks Leipzig-Halle erledigt war, fanden Verhandlungen im Bezirk Dresden, Thüringen und Anhalt statt. Auch hier gelang es durch freie Verhandlungen dieselbe Zulage zu erreichen. Der Bezirk Chemnitz machte wieder eine Ausnahme, hier ist es nicht gelungen, in freier Verhandlung dasselbe zu erreichen. Es lag an dem Syndikus Dr. Wilde, der unter allen Umständen wieder billiger abschließen wollte. Die Brauereien waren zu den Verhandlungen nicht erschienen, nur ein Herr aus Chemnitz. Die Brauereiarbeiter betrachten dies als Nichtachtung und werden in Zukunft die nötigen Schritte daraus ziehen. Durch Verhandlung bei dem Schlichtungsausschuss gelang es durch das Verantwortlichkeitsgefühl beider Fachbeisitzer eine Verständigung zu einem einstimmigen Schiedspruch zu erreichen. Beide Parteien nahmen den Schiedspruch an. In Anhalt gelang es nicht, die 3 Mark restlos zu erreichen, dort stellte man sich auf Seiten des Brauereiverbands auf den Standpunkt, daß nur im Höchstfall dieselbe Prozentzulage wie in den anderen Bezirken in Frage kommen könne. Trotzdem die Brauereien immer erklären, der Lohnunterschied für Gelehrte und Ungelehrte sei zu gering, lehnten sie es ab, die 3 Mark für Gelehrte voll zu gewähren, es scheiterte beinahe an 15 Pf. Sovie! Prozent Unterschied betrug nämlich der Unterschied gegenüber den vollen 3 Mark.

Die Brauereiarbeiter in Dessau, Cöthen, Bernburg und Zerbst, welche immer durch die Bewegung in Leipzig automatisch mitgerissen wurden, mögen sich etwas mehr aufraffen und die Gleichgültigkeit abwerfen, es kann einmal eintreten, daß sie allein kämpfen müssen, um das Prinzip von Seiten der Brauereien zu durchbrechen.

Anschließend fanden die Verhandlungen in der Hefeindustrie statt. Hier hatten sich die Firmen schon untereinander verständigt, Zulagen abzulehnen. Sie begründeten das damit, daß die Hefepreise um über 50 Prozent niedriger seien als in der Vorkriegszeit. Sie könnten jetzt schon diese Löhne nicht zahlen, seien aber bereit, das alte Lohnabkommen zu verlängern. Vor allem war es die Firma Wulf in Dessau, welche bei jeder Lohnverhandlung dasselbe vorbringt. Dabei sind die Hefefabriken selber schuld an den niedrigen Hefepreisen durch die gegenseitige Konkurrenz. Den Nutzen hat aber nicht die Bevölkerung, sondern der Zwischenhandel. Auf diese gegenseitige Konkurrenz, um möglichst viel Absatzgebiete zu erobern, um bei einem späteren Syndikat mit großem Anteil vertreten zu sein, können die Arbeiter keine Rücksicht nehmen, es geht allen Arbeitern in der Hefeindustrie so. Diese Konkurrenz darf nicht auf Kosten der Arbeiter ausgeführt werden. Nachdem Verhandlungen der Union in Leipzig zu einer Verständigung führten und in Dessau der Streik inzwischen beschloßen war und auch bereits einsetzte, gelang es auch hier, zu einer Verständigung zu kommen und dieselbe Zulage zu erreichen.

Es ist jetzt schon bereits das drittemal, daß in Dessau erst immer der Streik beschloßen werden muß, bevor man zu einer Einigung kommt. Vorher ist durch Verhandlungen nichts zu erreichen. Die Kollegen sollen daraus die Anwendung ziehen und sich auch geschlossen der Organisation anschließen, die immer die Arbeit und Kosten hat. Vor allem sei es dem einen Kollegen gesagt, er solle, wenn er glaubt, sich nicht der Organisation anschließen zu können, vorthin gehen, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Stahlhelm geregelt werden. Es müßte doch unter seiner Würde sein, sich von einer freien Gewerkschaft, der er nicht angehören will, die Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln zu lassen. In den Kollegen liegt es, dafür zu sorgen, daß derartige Arbeiter dahin gehen, wo sie unter kommen.

Bei den Mälzereiarbeitern sind die Verhandlungen zum Teil durch die Bewegung in den Brauereien erleichtert; aber im Bezirk Thüringen lehnt man jede Verhandlung ab und verweist auf den Schlichter. Man glaubt, nachdem die Kampagne bald zu Ende geht, hat man es nicht mehr nötig, zu verhandeln. Wir wollen den Herrschaften aber sagen, daß es auch wieder einen Beginn der Kampagne gibt.

Nachdem feststeht, daß gerade in Mitteldeutschland in der Mälzindustrie die niedrigsten Löhne bezahlt werden, können unsere Kollegen nicht ohne weiteres sich damit abfinden lassen. Im Bezirk Halle sind die Löhne gekündigt und werden wir ja sehen, was dort für eine Antwort eingekommt. Das gleiche trifft für die Mühlen zu. Kollegen! Es liegt an euch, wie die Verhandlungen auslaufen. Schließt die Reihen, damit, wenn es nötig ist, auch durch Kampf das erreicht wird, was zum Leben notwendig ist.

Karlsruhe.

Die Verhandlungen mit dem Mittelbadischen Brauereiverband sind in ein kritisches Stadium getreten, da das Lohnangebot sehr minimal ist und besonders die Arbeitgeber jetzt auf eine längere Laufzeit der Lohnabkommen drängen. Es soll nochmals ein Vorschlag an den Mittelbadischen Brauereiverband abgesandt werden. Falls auch dieser nicht gemündigt werden sollte, findet eine Urabstimmung statt. Die Arbeiterschaft hat es dann in der Hand, den Herren die richtige Antwort zu geben. Noch bedenklicher ist die Haltung der Firma Sinner, die überhaupt jede Verhandlung ablehnt. Hier ist der Schlichtungsanspruch angerufen. Es kann nicht angenommen werden, daß sich derselbe auf den Standpunkt der Firma stellt. Die Arbeiterschaft wird aber auf dem Damm sein. Die Mittelbadischen Mühlen sind aus ihrem Verband ausgetreten und glauben nunmehr, daß sie den Tarifvertrag nicht mehr einhalten brauchen. Derselbe besteht aber noch immer zu Recht und ist auch für diese Firmen bindend. Die ab 9. März jährliche Lohndifferenz wird gerichtlich beigetrieben. Dies muß auch bei der Firma Eis- und Kühlwerke in Baden-Baden erfolgen. Vor dem Gewerbegericht Baden-Baden wurde der Vergleich geschlossen, daß ab 15. Januar 1925 die Tariflöhne auszubezahlt werden. Bis jetzt ist die Sache noch nicht erledigt. Die Löwenbrauerei Dieffenbacher in Philippsburg sucht sich auch um den Tarifvertrag zu drücken. Sie sucht aber auch in Karlsruhe Gesandte zu machen. Bei einer Stichprobe durch Kontrollfaktoren hat sich ergeben, daß die Brauerei Beckh-Förzheim dem Fahrpersonal die geleisteten Ueberstunden nicht bezahlt hat. Die Fahrer sollten daher von dieser Einrichtung künftig Gebrauch machen, damit der Tarifvertrag auch richtig zur Durchführung gelangt.

Rundschau.

Mag Bollermann f.

Unter den toten Opfern des Eisenbahnunfalls im polnischen Korridor befindet sich auch der Gauleiter des Fabrikarbeiter-Verbandes für das östliche Deutschland Mag Bollermann-Danzig. Ihn ereilte das tragische Schicksal, als er sich auf der Reise zu der am 2. Mai in Hannover einberufenen Gauleiterkonferenz des Fabrikarbeiter-Verbandes befand. Die traurige Kunde rief das tiefste Mitleid unter den Konferenzteilnehmern hervor, das der Verbandsvorsitzende Herr in bewegten Worten zum Ausdruck brachte, der ihn folgenden Worten widmete: „Kollege Mag Bollermann war es nicht ein unedelmütiger Charakter. In seiner Tätigkeit als Verbandsfunktionär war er über alles Lob erhaben. Weit über sein Grab hinaus wird ihm sein Part für den Fabrikarbeiter-Verband eine ehrende Erinnerung sein.“

Vorweg vor der Einreise nach Belgien und Oesterreich. Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß in Belgien und Oesterreich große Arbeitslosigkeit herrscht. In Oesterreich sind von den 884 000 gewerblichen Arbeitern rund 200 000 arbeitslos. In Belgien ist die Situation nicht besser. In den genannten Ländern können nur die Kollegen Arbeit erhalten, die sich als Lohnbrücker und als Werkzeuge der Unternehmer gebrauchen lassen. Wir richten deshalb an alle Mitglieder die Aufforderung, weder nach Belgien noch nach Oesterreich zu reisen. Kollegen, die diese Warnung nicht beachten, müssen die aus der Mißachtung entstehenden Konsequenzen selbst tragen. Der Verbandsvorstand.

Konzentration in der Mühlenindustrie.

Die Getreide-Kommission u. G. in Düsseldorf verfügt über die Aktienmehrheiten der Wesermühlen u. G. in Hameln, der Krefelder Mühlenwerke, u. G. in Krefeld-Linn, der Rheinmühlen u. G. in Düsseldorf-Neisholz, der Mühlenwerke F. Kieselkamp, u. G. in Münster, der Mühlenwerke J. Syberberg, u. G. in Köln-Mülheim, der Mühlenwerke Ferd. Leusjesser u. Liehmann, Komm.-Ges. in Köln-Deug und der Wittener Walzenmühle, u. G. in Witten und Duisburg und ist außerdem Hauptaktionärin der Dortmunder Mühlenwerke u. G.

Arbeitszeitfrage und Ueberstunden.

Bei den Verhandlungen zur Regelung der Arbeitszeitfrage kommt es vielfach vor, daß die Unternehmervertreter auf die freiwillige Ueberstundenleistung der Arbeiterschaft hinweisen. Wie diese Ueberstundenleistung unter der Arbeiterschaft grassiert, darüber konnte der Redakteur des Porzellanarbeiterverbandes auf einer längeren Agitationsreise interessante Feststellungen machen: In einem Betrieb leisteten die Brennhausabteilungen gern Sonntagsarbeit, weil sie 50 Proz. Zuschlag bekamen. Der Unternehmer zahlte diese mit Schmutzeln, weil ihm die Billigkeit seiner Brenner nicht nur Betriebsunruhen brachte, sondern weil ihm die Arbeiter und Arbeiterinnen so bedenkenlos das Material lieferten, das er bei ausschlaggebenden Gelegenheiten brauchte, um den Beweis zu erbringen, daß nicht die Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern die Verbandsleitung den Ueberstundenentgelt verlangte. In einigen Betrieben der Porzellanindustrie konnten sogar wöchentliche Arbeitsleistungen von 120 Stunden festgestellt werden. Daß dies hauptsächlich in nicht-organisierten Betrieben der Fall ist, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Es wäre an der Zeit, daß die Arbeiter in allen Industrien mehr Disziplin übten und sich nicht zur Ueberstundenleistung im Uebermaß gebrauchen lassen, denn sie schaden sich nur selbst.

Durchbrechung monopolistischer Preisdiktatur durch die Genossenschaften.

Die schwedische Mühlenindustrie war restlos in einem geschlossenen Konzern vereinigt. Der so entstandene Mühlenring übte eine rücksichtslose Preisdiktatur aus. Der einzige Gegner von Bedeutung war der Verband schwedischer Genossenschaften „Kooperativa Förbundet“ in Stockholm. Dieser Genossenschaftsverband vermochte das Mehl um 2,50 Kronen pro Sack billiger infolge seiner guten Organisation und rational betriebenen Mühlenwerke abzugeben als der Mühlenring. Es entspann sich ein rücksichtsloser Konkurrenzkampf, im Verlauf dessen der Mühlenring kapitulieren mußte. Er ermäßigte schließlich das Mehl auf den vom Genossenschaftsverband festgesetzten Preis. Es war das erstemal, daß der Mühlenring vor einer geschlossenen Macht nachzugeben gezwungen war. Und dies hatte der Zusammenschluß in den Genossenschaften bewirkt. Ganz Schweden kann jetzt an der Preisverbilligung partizipieren. Ein weiterer Beweis, daß die Verbraucher zu einer Macht werden können, wenn sie diese verstehen auszubauen und entsprechend zur Anwendung zu bringen. Wenn die Arbeiter, Angestellten und Beamten ihre Macht als Konsumenten erkennen würden, wäre vieles erreicht. Deshalb hinein in die Genossenschaften.

Deutschlands Fahrzeile.

Wer dünkt nicht sofort an „Alt-Heidelberg du meine?“ Dort, im Keller des Heidelberger Schlosses, wird das bekannte große Weinfäß aufbewahrt. Wein befindet sich — nicht mehr darin. Das unter Kurfürst Karl Ludwig erbaute, mit dem kurfürstlichen Wappen und reichlichem Schmuckwerk versehene Faß hat eine solche Höhe, daß ein Mann mit einem Spiege darin bequem stehen kann. Es faßt 236 Fuder (236 000 Flaschen). Eine Treppe von 50 Stufen führt hinauf auf das Faß, auf dem oben ein Mann mit Geländer angebracht ist, auf dem sechs Paare bequem tanzen können. 24 eiserne Ketten halten den Kolob zusammen. Daneben steht das in Holz geschnitzte Standbild Perkeos, des Hofnarren des Kurfürsten Karl Philipp.

Bei der Zerstörung des Heidelberger Schlosses durch die Franzosen Ende des 17. Jahrhunderts wurde auch das große Faß teilweise mit zerstört. Zur Wiederherstellung benötigte man zwei neue Böden von je 62 Schuh im Umkreis und 15 Dauben von je 30 Schuh in der Länge. Später ließ Kurfürst Karl Theodor noch ein zweites großes Faß (aber doch kleiner, als das erste) bauen, das ebenfalls noch vorhanden ist.

Ein ebenbürtiges Seitenstück zum Heidelberger Faß befindet sich in der Bergfeste Königstein bei Dresden. Dieses mißt 16 Ellen in der Länge und 11 Ellen in der Höhe. 132 eiserne Ketten umspannen diesen Riesen, der über 276 Fuder in seinem Bauch aufnehmen kann.

In der Abtei Salmsweiler befand sich ein Faß von solchem Umfang, daß durch sein Spundloch ein König hineingefallen und darin ertrunken sein soll. Hatte der weinlusterne König wohl den edlen Trank probieren wollen? Das große Tübinger Faß, das im Jahre 1548 gebaut wurde, war 24 Schuh lang und 16 Schuh hoch. Das Faß zu Gruningen im Halberstädtischen hatte, gefüllt, ein Gewicht von 248 Zentnern und hatte 6000 Reithaler zu bauen gekostet. Auch im Keller des Schlosses Würzburg, sowie im Schlosskeller zu Altschaffenburg liegen einige Weinfässer von respektablem Umfang.

In neuerer Zeit hat ein rheinischer Weinindustrieller, Dr. Wilhelm, in seinem Keller in Hattenheim einen Fahrzeile aufstellen lassen, der von Würzburg und Königstein allerdings nachsteht. Dieses Faß kann 64 000 Flaschen in seinem Bauch aufnehmen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagstr. 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

20. Beitragswoche vom 10. bis 16. Mai

Die Abrechnung vom 1. Quartal 1925 haben folgende Ortsvereine noch nicht eingesandt. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, das Versäumte umgehend nachzubolen.

- Gumbinnen, Freiburg i. Schl., Hirschberg, Namslau, Leobschütz, Oppeln, Guben, Breden, Potsdam, Tschöbe, Wittenberg, Greifswald, Schwerin, Göttingen, Holzminde, Northelm, Koblitz, Kronach, Frankenhäuser, Jämenau, Mülhausen, Neustadt a. d. O., Pöbner, Sondershausen, Sulz, Schweinfurt, München, Kaufbeuren, Lahr, Coburg, Worms, Eschwege, Weisburg, Solingen, Duisburg, Stadthagen.

Genehmigte Totalbeiträge.

Ravensburg, 10 Pf. ab 3. Lohnwoche im Mai. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse vom 4. bis 9. Mai.

- (Postfachkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW. 40.) Berlin 760,— und 250,—, Halle 500,—, Mainz 500,— und 200,—, Ulm 1519,—, Mainz 309,88, Paffau 140,—, Saalfeld 100,—, Leipzig 20,60, Münster 8,70, Bielefeld 103,—, Berlin 3,—, Bremen 1000,—, Berlin 38,—, und 239,50, Nagen 560,80, Bochum 1705,40, Dortmund 2243,35, Bielefeld 1131,70, und 238,85, Düsseldorf 3350,—, und 39,50, Bielefeld 600,—, Goldap 10,—, Berlin 38,—, Neustadt 308,60, Grimmschau 119,35, Lauterbach 125,40, Nürnberg 8,50, Briesen 3,—, Sadmerleben 266,45, Chicago 83,90, Spandau 10,—, Vermeringen 54,—, Bielefeld 200,—, Bremerhaven 104,—, Burg 150,—, Camburg 31,03, Cottbus 100,—, Eberfeld 1613,88, Gera 300,—, Glogau 320,12, Gölitz 120,—, Gildesheim 250,—, Salzgitter 140,85, Storfow 18,23, Wernigerode 150,—, Jerbst 120,—, Widaun 1045,—, Eberfeld 21,40, Eisenberg 12,60, Berlin 95,—, und 38,—, Cassel 527,80, Hamburg 28,80, Berlin 38,—, Lauterbach 0,40, Trier 588,88 und 169,70, Nagen 488,40, Einbeck 68,70, Hannover 1084,46, Sannau 25,55, Hirschberg 321,44, Jsm 222,23, Königsberg Nm. 50,—, Stolberg 65,82, Kufel 332,—, Lahr 220,70, Schweinfurt 374,52, Schwemlingen 161,94, Weizen 125,—, Waldshut 29,30, Worms 361,13, Zweibrücken 63,25, Dresden 70,80, Altenburg 86,—, Göttingen 1,—, Gumbinnen 32,29, Berlin 23,—, Detmold 268,96, Dortmund 7,25, Freddorf 17,30, Göttingen 25,74, Seidenheim 238,45, Hof 600,—, Dortmund 14,—, Mainz 638,11, Coblenz 1393,25 und 344,00, Danzig 1815,40, Jnsferburg 108,—, Augsburg 338,90, Berlin 380,—, Calbe 30,—, Gertrude 32,38, Neubrandenburg 150,—, Tost (Oberh.) 39,55, Coblenz 40,—, Gardelegen 3,—, Berlin 90,—.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

- Gienach, Vorl.: Ost. Johannbaum, Exerzierplatz 3. Gumbinnen, Vorl.: Frz. Hensel, Goldbacher Straße 60. Hamburg, Ein Brauer Gustav Esch hat Verpflichtungen in Eisen und Hamburg hinterlassen. Man halte die Taschen zu. Löwenberg, (Schl.). Kass.: Osw. Sülter, Laubauer Str. 233/3. Stabe, Vorl.: W. Sichert, Bungenstr. 23; Kass.: Jaf. Hoops, Söhnewebeler Weg 11.

Veranstaltungsanzeigen

Heben Sonntag nach dem 1. des Monats. Gabeln. Vorm. 9 Uhr Gewerkschaftshaus. Nachruf. Im April 1925 starben unsere Kollegen Gantner, Hermann, Brauer, Schultheiß-Brauerei Wfl. IV. Gager, August, Wächter, Fagenhofer, Spandau Gvern, Emil, Invalide Zawel, Johann, Glasfensterarbeiter, Schultheiß-Brauerei Wfl. II. Wir werden unseren Kollegen stets ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsverein Berlin.

Nachruf. Am 29. April verstarb unser Kollege, der Brauer August Schwarz Bergbrauerei, im Alter v. 47 Jahren. Die Kollegen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsverein Zwickau.

Unsern Kollegen Theodor Hüß, Linden-Abler-Brauerei, Umo, und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 20. Mai die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Dortmund.

Dem Kollegen Karl Wagner und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. Die Kollegen der Leipziger Malzfabrik in Schkeuditz.

Unsern Kollegen Hans Könan zum 35jährigen Arbeitsjubiläum am 18. Mai 1925 die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Solffen-Brauerei, Neumünster.

2 ledige, jedoch nicht zu junge Brauer

für die Kellerer einer Mittelbrauerei Sachsens zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote mit genauen Angaben über bisherige Tätigkeit unter 25 H. an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Brauer-Hosen

Sorte III, Traht-Leder mit Leder-taschen Ml. 14,—, Weiße mit Innentaste Ml. 7,—, derselbe Stoff, 68 breit 1 Meter Ml. 4,50, Mlangestrichel mit Leder-taschen Ml. 14,—, Weiße Ml. 7,—, derselbe Stoff 1 Meter Ml. 4,50, Lederhose Sorte II Ml. 10,—, Lederhose Sorte III Ml. 6,50, werden nach Maßgabe bei Bestellung von Ml. 20,— an porto u. Insektfrei ins Haus Spezialfabrik für Verfertigung Emil Wohl-feldt, Dresden-W., Ritterstr. 2.

HELLOPP 1925! Wasserkessel! aus prima Kernrindleder; ferner alle ander. Holzschuhe, Perlen-u. Soden-schoner, sowie Hochhaarlöcher liefert stets zu günstigsten Preisen. Josef Urban, Cham i. Bay.

Brauerschuhe aus Kernrindleder, wasserfest, extra starke Sohlen. Paar 7,50 Ml. Best. d. Nachnahme. Soden-schoner Müllsch. Fellreiter, München, Ledererstr. 5 Hl.

Holzschuhe Hohe mit Schnalle und niedrige, besohlt und unbesohlt, liefert in aller Weise. Gebr. Wiltber, Copitz-Pirna. 5,85 Ml. sollten ein Paar vollrindlederne Brauerholzschuhe m. Seiten-schluß. Mit Vorder-schluß u. Wasser-lasche 6,65 Ml. Doppel-sohle 35 Pf. mehr. Prima Material und Verarbeitung. Industriehausfabrik Gscheidle & Co., Bücht a. M.

Spezial-Brauerschuh Prima-Minleder! Wasser-dicht! Ml. 7,50, mit Doppel-sohlen 7,80, und 5 Proz. Leinwand-zuschlag. G. Armin Schlenzky, Eisenberg in Thür.

Billige böhmische Bettfedern 1 Rilo graue gefüllte G.-Ml. 3,—; halbweiße G.-Ml. 4,—; weiße G.-Ml. 5,—; bessere G.-Ml. 6,—; Daunendwische G.-Ml. 8,— bis 10,—; beste Sorte G.-Ml. 12,— bis 14,—; weiße ungefüllte Rappfedern G.-Ml. 7,—, 9,50, 11,—. Versand franco, goldfret gegen Nachnahme. Muster frei. Umkauf oder Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen. Böhmen.